



Gültige Beschlüsse bzw. Informationen

► Fahrzeuge bzw. Motorräder

Die vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkung für einspurige und mehrspurige Fahrzeuge im Bereich des Alten Mühlweges, Hauptweges und des Parkplatzes ist unbedingt einzuhalten. Das Parken ist ausschließlich am vereinseigenen Parkplatz erlaubt. Auf die Parkplatz-Vereinbarung wird hingewiesen.

► Verständigung von Einsatzkräften

Bei der Alarmierung von Einsatzkräften ist auf die genaue Adressnennung zu achten. Alle Mitglieder, deren Garten sich im östlichen Teil der Gartenanlage (ab der Pumpstation – Hauptweg) befindet, sollten unbedingt die Adresse Winkeläckerweg 3 am Telefon nennen.

► Wasserzähler

Jede Parzelle ist an der Hauptwasserleitung angeschlossen. Der Verbrauch wird mit einem geeichten Subzähler ermittelt. Die Vereinsleitung ersucht

- die Zählerdeckel nicht abzumontieren
- die Zähler nicht mit Fetzen umwickeln
- nicht auf den Wasserzähler zu steigen
- die beschädigte Schächte zu sanieren.

► Heizen mit festen oder flüssigen Brennstoffen

Wie in allen Kleingartenanlagen in Wien gilt auch bei uns das Heizverbot mit festen oder flüssigen Brennstoffen. Auf das Wiener Kleingartengesetz bzw. auf die Gartenordnung wird verwiesen.

► Ruhezeiten und Öffnungszeiten Einfahrtstor

Die jeweils gültigen Ruhezeiten bzw. Öffnungszeiten für das Einfahrtstor sind in den Schaukästen bzw. im Internet www.kgv-strebersdorf.at ersichtlich.



► Arbeiten während der Ruhezeit

Ausnahmegenehmigung für Arbeiten während der Ruhezeit werden von Kollegen Franz Halmenschlager, Parz. 226, ausnahmslos nur schriftlich, und zwar für die Zeit von

Montag bis Freitag (Werktags) von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

erteilt. Diese Regelung gilt nur während der Sommerruhezeit.

► Müllentsorgung

Die Müllentsorgung ist der größte Budgetposten im Vereinsbudget. Um die Kosten nicht noch mehr ansteigen zu lassen, ersucht die Vereinsleitung nur Haushaltsmengen zu entsorgen. Sperrmüll können bei den Mistplätzen der MA48 entsorgt werden. Auf die Mülltrennung (Glas, Papier, Metall, Plastik und Bio) wird hingewiesen.

► Bioentsorgung

- Die Gefäße für Bioabfall dürfen nicht in die Gärten transportiert werden.
- Bioabfall darf nur bei den hierfür vorgesehenen Müllplätzen (Biotonnen) entsorgt werden.
- Bei Nichtbeachten dieses Beschlusses ist eine Müllplatzabgabe von € 30,00 je Biotonne, welche vom Mitglied in einen Garten transportiert wurde, zu bezahlen.

► Hundehaltung

Hund sind in unserer Gartenanlage stets an der Leine zu führen und mit einem Maulkorb zu versehen. Verunreinigungen der Wege und Wiesen durch die Hunde sind sofort zu beseitigen.

► Änderung persönlicher Daten

Adressänderungen sowie Änderung anderer persönlicher Daten (z.B. Telefonnummer, Familienstand, Bankverbindung usw.) werden nur schriftlich durchgeführt und sind vom Mitglied auf dem Mitgliedsblatt zu unterfertigen.

► Postsendungen

Die Mitglieder werden gebeten, den Postkasten regelmäßig zu entleeren oder eine „Keine Werbung erwünscht“ anzubringen.